



Politische Gemeinde Oberhelfenschwil

Reglement über das Mitteilungsblatt vom 30. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Inhalt des Mitteilungsblattes
- III. Kosten

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Öffentliches Publikationsorgan

- a) Das Mitteilungsblatt ist das öffentliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Oberhelfenschwil.
- b) Mit dem Mitteilungsblatt informieren Gemeinderat und Verwaltung über ihre Tätigkeit.

2. Einsendungsberechtigte

- a) Allen örtlichen öffentlichen Institutionen wie Kirchgemeinden, Schulgemeinden, Korporationen, Vereinen steht das Mitteilungsblatt für Publikationen zur Verfügung.
- b) Private und Unternehmer aus der Gemeinde haben die Möglichkeit ein Inserat oder einen Beitrag im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- c) In Oberhelfenschwil wohnhafte Unternehmer mit einem eigenen Betrieb in der Region können ebenfalls ein Inserat aufgeben.
- d) Regionale Anlässe können publiziert werden.

3. Ausgabe

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 14 Tage.

4. Annahmeschluss

Der Annahmeschluss ist jeweils Montag 11.00 Uhr vor dem Erscheinen des Mitteilungsblattes. Später eintreffende Einsendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

II. Inhalt des Mitteilungsblattes

1. Grösse der Einsendungen

Eine Einsendung darf nicht grösser als ¼ Seite (= 7 cm) sein. Ausnahmsweise kann für umfangreiche Ankündigungen ½ Seite beansprucht werden. Öffentliche Institutionen können Einlageblätter zum Versand beilegen. Diese müssen durch eine andere Farbe gekennzeichnet werden. Beilageblätter sind nur zulässig, soweit dies für den Versand möglich ist. Allenfalls müssen sie auf eine spätere Ausgabe verschoben werden.

2. Inhalt des Inserates

Jede Einsendung soll kurz informieren (z.B. was, wer, wann, wo; mit Telefonnummer oder Name und Adresse). Pro Ausgabe kann eine Privatperson oder eine Firma nur ein Inserat publizieren.

3. Politische Auseinandersetzungen, Leserbriefe

Das Mitteilungsblatt ist kein politisches Sprachrohr. Solche Einsendungen haben an die Tageszeitungen zu erfolgen (oder eigenes Flugblatt).

III. Kosten

1. Versand in alle Haushaltungen

Das Mitteilungsblatt wird gratis in alle Haushaltungen der Politischen Gemeinde gesandt. Auswärtige können das Mitteilungsblatt zum Preise von Fr. 50.00/jährlich abonnieren.

2. Kosten der Einsendungen

Alle Einsendungen müssen bezahlt werden.

- Die örtlichen öffentlichen Institutionen wie Kirchgemeinden, Schulgemeinden, Korporationen und Vereine bezahlen Fr. 4.00/cm.
- Werbung und Inserate von Privaten oder Firmen Fr. 8.00/cm

Dieses Reglement wurde am 30. Juni 2003 erlassen.

GEMEINDERAT OBERHELFENSCHWIL
Der Gemeindepräsident:

Jerry M. Holenstein

Die Gemeinderatsschreiberin-Stv:

Gerda Oswald